

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie
Datum	Dienstag 22.02.2022
Beginn	16:00 Uhr
Ort	Aula Hellweg Berufskolleg Platanenallee 18 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|---|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | | Bündnis für die Pflege;
Bericht: Ralf Plogmann und Jan Wandschneider (Caritas-Verband für den Kreis Unna e.V.) |
| Punkt 3 | | Arbeit der Ombudsperson in der Pflege im Jahr 2021;
Bericht: Norbert Zimmering (Ombudsperson) |
| Punkt 4 | | Arbeitsschwerpunkte 2022 im Jobcenter Kreis Unna;
Bericht: Uwe Ringelsiep und Marianne Oldenburg (Geschäftsführung Jobcenter Kreis Unna) |
| Punkt 5 | 016/22 | Steigende Energiekosten für Haushalte mit geringem Einkommen;
Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktion DIE LINKE-UWG Selm vom 07.02.2022 |
| Punkt 6 | 023/22 | Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2021 |
| Punkt 7 | 013/22 | Vereinbarung über die Mitfinanzierung des Sozialpädiatrischen Zentrums |
| Punkt 8 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 9 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Corona-Hinweise für die Besucher*innen der Ausschusssitzung

Geltung der 3-G-Regelung

Für die Gremiensitzungen gilt gem. § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) die sogenannte **3-G-Regelung**. Danach wird der Zutritt zu Sitzungsräumen nur immunisierten, d.h. geimpften und genesenen, sowie getesteten Personen gestattet.

Die Immunisierung oder Testung ist nachzuweisen und wird beim Zutritt zum Sitzungsraum mit Hilfe der CovPass Check App kontrolliert.

Nichtimmunisierte Personen müssen über ein bescheinigtes negatives Ergebnis eines Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder eines PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) verfügen.

Bitte halten Sie entsprechende Nachweise bereit und planen Sie etwas Zeit für die Einlasskontrolle ein.

Personen, die den Nachweis nicht führen, können an der Sitzung nicht teilnehmen.

Bitte um freiwillige Selbsttestung

Um die größtmögliche Sicherheit vor etwaigen Infektionen zu gewährleisten, werden alle Besucher*innen, d.h. auch geimpfte oder genesene Personen, weiterhin ausdrücklich darum gebeten, am Sitzungstag zu Hause einen Corona-Selbsttest durchzuführen.

Maskenpflicht

Beim Betreten des Schulgebäudes und während der Sitzung besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Maske. Analog zu der aktuell geltenden Regelung im Kreishaus werden die Besucher*innen der Gremiensitzungen um das Tragen einer FFP2-Maske oder einer vergleichbaren Maske (insbesondere KN95/N95) gebeten.

Sonstiges

Für Reiserückkehrer gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen werden dringend gebeten, **nicht** an der Sitzung teilzunehmen.